

Benützungs-Reglement für die Alte Schmitte in Seengen

1. Zweckbestimmung

Die Räumlichkeiten der Alten Schmitte stehen für kulturelle Veranstaltungen (z.B. Lesungen, Ausstellungen, Konzerte usw.) sowie für private und gesellschaftliche Zwecke (Sitzungen, Apéros usw.) zur Verfügung.

2. Zuständigkeit

- Für die Vermietung der Räumlichkeiten ist der Verein Alte Schmitte zuständig.
- Eigentümerin des Gebäudes ist die Einwohnergemeinde Seengen.
- Die Vermietung erfolgt durch den Verein Alte Schmitte. Die Reservationsanfrage muss schriftlich bis mindestens 4 Wochen vor dem Anlass mit dem Gesuchformular eingereicht werden.
- Den Anordnungen der zuständigen Person, in der Regel der Hauswartin, ist unbedingt Folge zu leisten. Generell gilt, dass der Ablauf und die Einzelheiten eines Anlasses vorgängig abgesprochen werden müssen.

3. Miete und Gebühren

- Jede Mietanfrage muss mit dem Gesuchformular eingereicht werden. Mit der Bezahlung der Miete wird die Reservation definitiv und verbindlich.
- Umsatzbeteiligungen müssen spätestens 14 Tage nach dem Anlass mit dem Vermieter abgerechnet werden.

Miete Räumlichkeiten 1. und 2. Obergeschoss mit Stube

- Ortsvereine und Ortsparteien CHF 60.00
- Private und Firmen CHF 180.00

Miete Besichtigung Wohnung mit Führung

- Eingerichtete Wohnung EG Alte Schmitte CHF 80.00

Miete Schmitte-Werkstatt mit Vorführung (max. 2 Stunden)

- Raummiete und Einsatz Schmied CHF 200.00

Ausstellungen

- Raummiete pro Öffnungstag CHF 100.00
(Vernissage gilt als Öffnungstag)
- Umsatzbeteiligung 5%

In allen Preisen ist die Endreinigung enthalten.

Zusätzliche Reinigungs- und Räumungskosten bei überdurchschnittlicher Verunreinigung oder Folgearbeiten bleiben ausdrücklich vorbehalten und werden dem Mieter separat in Rechnung gestellt.

4. Rauchverbot

In der Alten Schmitte gilt ein generelles Rauchverbot.

5. Haftung und Sorgfaltspflicht der Mieter

- Die Eigentümerin der Alten Schmitte lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die mit der Benützung des Hauses entstehen, ausdrücklich ab. Die Benutzer haften für alle durch sie verursachten Schäden an Haus, Inventar, Mobiliar und Umgebung. Entstandene Schäden sind unverzüglich der Hauswarperson zu melden.
- Es dürfen keine Nägel in die Wände eingeschlagen werden. Allfällige Schäden werden durch den Verein Alte Schmitte behoben und dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- Wird aus Unachtsamkeit, Fahrlässigkeit oder Rauchen (Rauchverbot im ganzen Haus) ein Brandalarm ausgelöst, haften die Benutzer für die entsprechenden Kosten.
- Ausdrücklich untersagt ist das Verstellen und Manipulieren an Elektro- und Ölheizung, Sicherungskasten, Hauptschalter und Brandmelde-Anlage.
- Der Anschluss zusätzlicher Elektrogeräte ist mit dem Hauswart abzusprechen. Zu hoher Strombezug schaltet die gesamte Stromversorgung aus. Für Einsätze der Hauswarperson bei Überlast verrechnen wir pauschal CHF 100.00.
- Wir bitten alle Mieter Rücksicht auf die Nachbarschaft zu nehmen und den Anlass um 24.00 Uhr zu beenden.

6. Übernahme und Rückgabe

- Der Schlüssel wird dem Mieter durch die Vermieterin nach vorgängiger Absprache übergeben.
- Nach dem Anlass müssen die Räumlichkeiten besenrein übergeben werden. Reinigungsmaterial ist vorhanden. Alle Abfälle sind durch den Mieter vorschriftsgemäss zu entsorgen. Bei Nichteinhaltung wird dem Mieter CHF 100 in Rechnung gestellt.
- Eine Grundbestuhlung von 4 Tischen mit 16 Stühlen im Schmittensäli ist vorhanden. Benötigt der Mieter für seinen Anlass keine oder mehr Tische und Stühle, sind diese im Dachgeschoss vorhanden. Der Mieter ist für die Bereitstellung selber verantwortlich. Nach dem Anlass ist die Grundbestuhlung im Schmittensäli wieder aufzustellen.
- Nach dem Anlass alle Türen und Fenster schliessen sowie alle Lichter löschen.
- Nach dem Anlass den Schlüssel in den Schlüsselkasten beim Eingang im 1. OG werfen.

Alte Schmitte Seengen

7. Parkplatz

- Der grosse Platz neben der Alten Schmitte gehört zur „Wirtschaft Holliger Sämi“, ist privat und darf nicht als Parkplatz genutzt werden. Die Mieter müssen die rot-weissen Verkehrskegel samt Informationstafeln entlang dem Trottoir aufstellen. Diese sind gemäss Plan im Lagerraum der „Wirtschaft Holliger-Sämi“ zu holen und wieder zu deponieren (siehe Foto Parkplatzabspernung Holliger Sämi).
- Der offizielle Parkplatz befindet sich nördlich, schräg vis-à-vis der Alten Schmitte (siehe Lageplan Alte Schmitte).
- Weitere Parkierungsmöglichkeiten stehen beim Werkhof und beim Gemeindehaus am unteren Gerbiweg zur Verfügung (siehe Lageplan Alte Schmitte). Bei Gross-Anlässen muss der Parkplatz beim Schulhaus benützt werden.

8. Mobiliar und Einrichtungen

- Tische und Stühle für 60 Personen
- 1 Haushaltskühlschrank
- 1 Rechaud mit 2 Herdplatten und 2 Wasserpfannen

Folgende Räume stehen zur Verfügung:

- Schmittensäli ca. 40-60 Personen je nach Bestuhlung
- Schmittenstube ca. 8 Personen
- Dachgeschoss ca. 24 Personen

Das Mobiliar ist im Mietpreis inbegriffen.

9. Adressen

Verwaltung und Reservation

- Denise Räber, Altackerstrasse 27B, 5707 Seengen
Tel: 062 777 25 72
Mob: 079 682 30 26
E-Mail: denise.raeber@gmail.com

Hauswartperson

- Denise Räber, Altackerstrasse 27B, 5707 Seengen
Tel: 062 777 25 72
Mob: 079 682 30 26

Alte Schmitte Seengen

10. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde vom Vorstand der Alten Schmitte am 14.03.2024 genehmigt.
Es ersetzt alle früheren Reglemente und Bestimmungen.

Jörg Bruder
Präsident Verein Alte Schmitte

J. Bruder

Mitgeltende Dokumente:

- Gesuchformular
- Foto Parkplatzabspernung Holliger Sämi
- Lageplan Alte Schmitte

Alte Schmitte Seengen

Foto Parkplatzabsperrung Holliger Sämi



Lageplan Alte Schmitte Seengen

